

**Landkreis - Landratsamt  
Amberg-Sulzbach**

# Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> L 1 – Robert Graf, Dipl.-Betriebswirt (FH)				<i>Datum</i> 23.09.2020		
<i>Betreff</i>  Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN); Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2021				<i>Drucksache-Nr.</i>  <i>Anlagen</i> Projektübersicht ZEN 2021		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	12.10.2020	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss genehmigt für das Haushaltsjahr 2021 die Vergabe von Zuschussmitteln des Landkreises zur Förderung von Projekten durch das ZEN, einschließlich der Mittelfreigabe hierfür, wie in der Anlage aufgeführt.

Die Auszahlung der Zuschussmittel richtet sich nach den gemäß Beschluss des Kreistags Nr. 30/09 vom 14.12.2009 getroffenen Festlegungen sowie nach den im Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des Zentrums für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN e.V.) festgelegten Verfahrensbestimmungen.

## Vorlagebericht

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt seit 1.1.2010 die finanzielle Absicherung des Betriebs der Geschäftsstelle des ZEN. Damit entspricht der Landkreis auch den Empfehlungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (siehe Stellungnahme von Präsidialmitglied Dr. Gerd Landsberg „Klimaschutz in Kommunen – Perspektiven und Finanzierung“) und trägt der Entscheidung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags vom 21.7.2008 Rechnung, der Klima-Allianz beizutreten.

Der Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des ZEN regelt die Einzelheiten.

Das Zentrum für Erneuerbare Energien mit seiner Geschäftsstelle, getragen vom ZEN-Förderverein e.V., leistet sowohl finanziell als auch ideell wertvolle Arbeit auf bürgerschaftlicher Basis zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins für den gesamten Landkreis. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die zukunftsorientierten Vorgaben, die der Kreistag mit dem Leitbild sowie dem Energieplan 2020 und dem Beschluss vom 10.12.2013 zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes formuliert hat, auch umsetzen zu können.

Zu den guten Perspektiven trägt bei, dass die Gemeinde Ensdorf Räume für die ZEN – Geschäftsstelle sowie der Ausstellungsobjekte auf Dauer im Kloster für das ZEN kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Der Landkreis hat auf der Grundlage des Kreistags-Beschlusses vom 10.12.2012 eine finanzielle Absicherung über Kreismittel ab 1.1.2013 in Höhe von bis zu 125.000 Euro/a bewilligt.

Im Kreishaushalt werden dementsprechend pro Jahr für die institutionelle Förderung der ZEN- Geschäftsstelle entsprechende Mittel eingestellt, um die Personalausgaben sowie die laufenden Kosten der Geschäftsstelle in Höhe von 125.000 Euro/a abdecken zu können. Darin enthalten sind auch ca. 30.000 Euro/a für Projekte zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes bzw. des Energieplanes 2020. Über die Mittelvergabe und Mittelfreigabe zur Projektförderung entscheidet der Umwelt- und Energieausschuss.

Als Zielgruppen abgedeckt sind durch die Projekte

- Kommunalpolitik und Verwaltung
- Multiplikatoren (ehrenamtlich tätig) in Vereinen, Kirche etc.
- Bürger und Haushalte
- Kinder und Jugendliche
- Wirtschaft und Berufliche Praxis

Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN);  
Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Weizsach für das Haushaltsjahr  
2021:

<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>2.000,00 €</b>
Hausmeisterschulung	500,00 €
Teilnahme ehrenamtl. Mitarbeiter an externen Fachtagungen, Referentenvorträge	1.000,00 €
Erstellung entsprechender Flyer, Plakate, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
<b>Service</b>	<b>3.500,00 €</b>
Energieberatungen (Aufwandsentschädigungen der Energieberater)	2.000,00 €
Kommunale Energiebeauftragte (Ausbildung, Exkursionen, Netzwerk)	1.000,00 €
Teilnahmen an Aktionstagen	500,00 €
<b>Bewusstseinsbildung</b>	<b>14.000,00 €</b>
Veranstaltungen für KMU's (koop. Wirtschaftsförderung)	1.000,00 €
AG Energieschule	5.000,00 €
Grüne Hausnummer	1.500,00 €
Einsatz von Klimawürfel, Energiefahrrad und ZEN-Mobil in den Kommunen	500,00 €
Bürgerinformationsveranstaltungen z.B.: Thermographie-Aktion, Heizungstausch, Klimaaktionstage	1.500,00 €
Elektromobilität z.B.: Tag der Elektromobilität, Nutzung des ÖPNV, Carsharing	3.000,00 €
Erstellung entsprechender Flyer, Plakate, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Energiesparcheck	1.000,00 €
<b>Nachhaltigkeitskonzept</b>	<b>10.500,00 €</b>
Nachhaltigkeitskonferenz	500,00 €
Repair Cafe	9.500,00 €
Erstellung entsprechender Flyer, Plakate, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
	<b>30.000,00 €</b>